Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima-und Umweltschutz
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711-8367-3442
umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

# Antrag auf Pflegezuschüsse für Ackerschonstreifen, Beantragung für die Förderung 2026-2028

Landwirtschaftlicher Betrieb
- ○ ja → **letzter Abgabetermin 1. Januar 2026**
- ○ nein → **letzter Abgabetermin 15. Januar 2026**

Wiederholungsantrag
- ○ ja
- ○ nein

Name _____

Straße _____

Plz Ort _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

Emailadresse für Rückfragen _____

Die Pflegezuschüsse sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Kreditinstitutes _____

IBAN _____

BIC _____

Bei Nichterfüllung werde ich die Stadtverwaltung unter oben angegebener Adresse informieren. Mir ist bewusst, dass in diesem Falle die Zuschüsse nicht gezahlt werden.

Die Fördermittel für 2027 und 2028 werden vorbehaltlich einer Verlängerung der Förderprogramme automatisch im Herbst eines jeden Jahre auf das oben genannte Konto ausgezahlt und müssen nicht erneut beantragt werden.

Die Zuschüsse sind De-Minimis relevant und müssen bei der De-Minimis Erklärung des jeweiligen Jahres angegeben werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima-und Umweltschutz
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711-8367-3442
umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

## Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Die Leistungen der Stadt haben freiwilligen Charakter. Die Entschädigung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Haushaltsmittel, so erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der gestellten Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Fördermittel besteht nicht.
- Entschädigungen werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt. Maßnahmen, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung oder Kompensationsmaßnahmen nach Fachplanungs-, Bauplanungs- bzw. Bauordnungsrecht verwirklicht werden, sind nicht zuschussfähig.
- Die De-Minimis-Bestimmungen müssen eingehalten werden (gilt für Betriebe des Agrarerzeugnissektors). Die De-Minimis-Erklärung ist Voraussetzung für die Ausbezahlung der Zuschüsse.
- Ist der Antragsteller Unternehmer i.S.d. UStG, hat der Antragsteller die Umsatzsteuerpflicht in eigener Verantwortung zu prüfen. Im Fall der Umsatzsteuerpflicht, ist der Förderbetrag ein Bruttobetrag i.S.d. UStG. Die Umsatzsteuer ist ggfs. aus dem Förderbetrag herauszurechnen.
- Die Pflegegelder werden nur auf Antrag gewährt. Alle Anträge müssen nach Ablauf rechtzeitig neu gestellt werden.
- Die Umweltschutzstelle überprüft die Angaben unter Zugrundelegung der Richtlinien stich-probenartig. Vom Bürgermeisteramt beauftragte Personen haben das Recht, die genannten Flurstücke zu betreten.

## Fördervoraussetzungen Ackerschonstreifen

- Bereitstellung des Ackerschonstreifens für mindestens 3 Jahre.
- Bereitstellung und Pflege eines Ackerschonstreifens von mindestens 2,50 m bis max. 3 m Breite, bei einer Fläche von mindestens 100 m².
- Der Ackerschonstreifen wird mit dem Gesamtfeld bewirtschaftet (Bodenbearbeitung, Einsaat, Ernte).
- Keine Düngung, keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.
- Bei ackerbaulichen Schwierigkeiten durch Samenunkräuter, wie z.B. Melde oder sonstigen Problemunkräutern, ist mit Einverständnis der Stadt eine gezielte Bekämpfung auch mit geeigneten Pflanzenschutzmitteln mittels Rückenspritze möglich.

## Erklärung Förderrichtlinien und Datenschutz

☐ Ich bestätige, dass die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen wurden und den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zugestimmt wird.

☐ Mir ist bewusst, dass falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen zum Ausschluss von der Förderung und zur Rückzahlungspflicht evtl. bereits erhaltener Zuwendungen führen können.

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift* |

*Bitte ausdrucken, handschriftlich unterschreiben und anschließend einscannen.*

**Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an:**

umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Für Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen die Ökologische Fachkraft Dr. Inga Häuser zur Verfügung, erreichbar unter: 0711/8367-3442 oder inga.haeuser@korntal-muenchingen.de

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima-und Umweltschutz
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711-8367-3442
umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

| Flurst.-Nr. | Gewann | Größe in Ar | Feldfrucht | Wdh.-Fläche ja/nein | genaue Lagebeschreibung des Randstreifens (z.B. entlang des Weges...) | Auszahlungs-betrag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

## Art und Höhe der Zuschüsse

- 20 € pro Jahr und Ar
- Der jährliche Zuschuss wird im Herbst ausgezahlt.